

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hedersleben

Bebauungsplan „Solarpark – ehemalige Gartensparte“ in der Gemeinde Hedersleben

- Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 05.09.2024, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark – ehemalige Gartensparte“ im Parallelverfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz „Teilplan 6 – Gemeinde Hedersleben“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 86/1, 86/3, 113, 114, 120 (alles Teilbereiche) in der Gemarkung Hedersleben (Flur 8), mit einer Größe von ca. 6,6 ha.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet (oranges Feld).



(Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Solarpark – ehemalige Gartensparte“ in der Gemeinde Hedersleben)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Hedersleben, 05.11.2024



Adolf Speck
Bürgermeister

